

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Einleitung .....	3

## *Teil 1*

<b>Regelungsziele im gewerblichen Berufsrecht .....</b>	<b>9</b>
---	----------

### Kapitel 1

<b>Regelungsziele als »blinder Fleck« des gewerblichen Berufsrechts</b>	<b>11</b>
---	-----------

### Kapitel 2

<b>Die Verortung des gewerblichen Berufsrechts im öffentlichen Wirtschaftsrecht .....</b>	<b>13</b>
---	-----------

I. <b>Gewerbliches Berufsrecht als öffentliches Wirtschaftsrecht .....</b>	<b>13</b>
II. <b>Gewerbliches Berufsrecht als Wirtschaftsordnungsrecht</b>	<b>14</b>
A. <b>Zuordnung in der Literatur .....</b>	<b>14</b>
B. <b>Charakteristika des Wirtschaftsordnungsrechts .....</b>	<b>16</b>
1. <b>Das Wirtschaftsordnungsrecht als Schiedsrichter des Marktes .....</b>	<b>16</b>
2. <b>Der Begriff des »Wirtschaftspolizeirechts« .....</b>	<b>18</b>
a. <b>Verwendung in der Literatur .....</b>	<b>18</b>
b. <b>Ablehnung der synonymen Verwendung .....</b>	<b>19</b>
c. <b>»Verwaltungspolizei« als Begriff des allgemeinen Verwaltungsrechts (und nicht der Kompetenzverteilung) .....</b>	<b>21</b>

III. <b>Abgrenzung von Wirtschaftsaufsichts-, Regulierungs- und Wirtschaftslenkungsrecht .....</b>	<b>24</b>
--	-----------

A. <b>Primär nicht verfolgte Regelungsziele .....</b>	<b>24</b>
---	-----------

B. <b>Wirtschaftsaufsichtsrecht .....</b>	<b>24</b>
---	-----------

1. <b>Charakteristika des Wirtschaftsaufsichtsrechts .....</b>	<b>24</b>
--	-----------

2. <b>Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Wirtschaftsaufsichts- und Wirtschaftsordnungs- recht .....</b>	<b>25</b>
--	-----------

3. Rückschlüsse für das gewerbliche Berufsrecht .....	28
C. Regulierungsrecht .....	30
1. Charakteristika des Regulierungsrechts .....	30
2. Rückschlüsse für das gewerbliche Berufsrecht .....	32
D. Wirtschaftslenkungsrecht .....	32
1. Charakteristika des Wirtschaftslenkungsrechts ....	32
2. Rückschlüsse für das gewerbliche Berufsrecht .....	33
IV. Marktbezug und Leistungsfähigkeit des Marktes als Differenzierungskriterien für das Wirtschafts- verwaltungsrecht .....	34
A. Der Marktbezug als »kleinster gemeinsamer Nenner« .....	34
B. Die Kategorien des Wirtschaftsverwaltungsrechts und ihr jeweiliger Marktbezug .....	36
V. Öffentlich-wirtschaftsrechtliche Verortung: erste Anhaltspunkte .....	41
 <b>Kapitel 3</b>	
<b>Regelungsziele in der gewerberechtlichen Literatur .....</b>	<b>43</b>
I. Ein bunter Strauß von Regelungszielen .....	43
II. Mangelnde terminologische Präzision in der gewerberechtlichen Literatur .....	45
III. Qualitätssicherung .....	47
A. Die Qualitätssicherung im Fokus .....	47
B. »Qualitätssicherung«: kein Synonym für »Gefahrenabwehr« .....	48
IV. Sonstige Regelungsziele des gewerblichen Berufsrechts ...	50
V. Herrschend angenommene Ziele des gewerblichen Berufsrechts .....	51
 <b>Kapitel 4</b>	
<b>Eine Materie, zwei Interpretationen .....</b>	<b>53</b>
I. Widersprüchliches Schrifttum .....	53
II. Qualitätssicherung: kein genuin ordnungsrechtliches Regelungsziel .....	54
III. Gefahrenabwehr oder Qualitätssicherung? Versuch einer Auflösung .....	57
A. Unterschiede in der Perspektive? .....	57
B. Befähigungsnachweis im Dienste der Gefahrenabwehr (öffentlicht-wirtschaftsrechtliche Literatur) .....	58

---

C. Befähigungsnachweis im Dienste der Qualitäts- sicherung (gewerberechtliche Literatur) .....	61
D. Auffassungswandel in der gewerberechtlichen Literatur .....	63
1. Von der Gefahrenabwehr zur Qualitätssicherung ...	63
2. »Qualitativer Mindeststandard« – Überwiegen der Gefahrenabwehrfunktion .....	64
a. Befähigungsnachweis zur Sicherstellung eines »qualitativen Mindeststandards« .....	64
b. Verfassungsrechtliche Kritik am Befähigungsnachweis .....	66
3. »Hoher« Standard – der Aufstieg der Qualitätssicherungsfunktion .....	68
a. Befähigungsnachweis zur Sicherstellung eines »hohen« Standards .....	68
b. Verfassungsrechtliche Billigung oder Verteidigung des Befähigungsnachweises .....	70
(i.) Beurteilung der Verfassungskonformität im Allgemeinen .....	70
(ii.) Kritik am Berufsfotografie-Erkenntnis ...	72
4. Gründe für den Auffassungswandel .....	74
a. Keine Antworten im Gesetzestext .....	74
b. ErläutRV zur GewO-Novelle 1992 .....	75
c. Standard-Judikatur des VfGH .....	79
IV. Zwischenresümee .....	82
 Kapitel 5 <b>Der Befähigungsnachweis als zentrales Regelungsinstrument des gewerblichen Berufsrechts</b> .....	85
I. Die Antwort liegt im Befähigungsnachweis ... .....	85
II. ... und im System der Gewerbekategorien .....	86
 Kapitel 6 <b>Schlussfolgerungen</b> .....	89

*Teil 2*

<b>Regelungsziele des Befähigungsnachweises</b> .....	<b>91</b>
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Überblick</b> .....	<b>93</b>
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Ausrichtung der weiteren Untersuchung</b>	
<b>und Begriffsbestimmung</b> .....	<b>95</b>
I.    Weichenstellungen .....	95
II.   Abgrenzung: Auswahl der behandelten Regelungsziele ....	95
A.  Vielschichtigkeit der Zielverfolgung .....	95
B.  Auswahl der behandelten Regelungsziele .....	96
1.  Einbezogene Regelungsziele .....	96
2.  Ausgeschlossene Regelungsziele .....	97
a.  Lediglich vereinzelt verfolgte	
Regelungsziele .....	97
b.  Arbeitnehmerschutz .....	98
c.  Berufsausbildung .....	102
(i.)  Die Berufsausbildung im BAG: ein	
eigenständiges Regelungsregime .....	102
(ii.) Lehrlingsausbildung in reglementierten	
Gewerben ohne Befähigungsnachweis	105
▪ Keine Befähigungsnachweispflicht	
für den Ausbilder gem § 3 BAG .....	105
▪ Materielle Derogation der	
Befähigungsnachweispflicht für	
den Lehrberechtigten durch eine	
lex posterior? .....	108
III.  Begriffsbestimmung: Definition der Regelungsziele .....	110
A.  Begriffliche Klarstellung trotz teilweiser	
Überschneidungen .....	110
B.  Gefahrenabwehr .....	111
1.  Verhinderung qualifizierter Nachteile .....	111
2.  Abgrenzung der Gefahrenabwehr vom	
Konsumentenschutz .....	113
C.  Qualitätssicherung (Konsumentenschutz) .....	115
1.  Die Probleme des Begriffs	
der »Qualitätssicherung« .....	115

---

2. Qualitätssicherung als spezifische Ausformung des Konsumentenschutzes .....	116
a. Synonyme Verwendung in Literatur und Rsp ...	116
b. Ausgleich einer Informationsasymmetrie .....	119
3. Definition der Qualitätssicherung .....	120
D. Gläubiger- und Konkurrenzschutz .....	120
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive der erforderlichen Fähigkeiten .....</b>	<b>123</b>
I. Erforderliche Fähigkeiten als primärer systemischer Anknüpfungspunkt? .....	123
II. Komplexität der Tätigkeit .....	124
A. Keine Zuordnung aufgrund der erforderlichen Fähigkeiten .....	124
B. Kein Befähigungsnachweis bei starkem Anlagen- oder Maschinenbezug .....	129
1. Industrieprivileg, einfache Tätigkeiten und anlagenbezogene freie Gewerbe .....	129
2. Industrieprivileg gem § 7 GewO .....	129
3. Einfache Tätigkeiten gem § 31 Abs 1 GewO .....	130
4. Anlagenbezogene freie Gewerbe .....	131
5. Systemwidrigkeiten .....	132
III. Bewahrung der traditionellen Handwerkskunst .....	136
IV. Zwischenresümee .....	138
<b>Kapitel 4</b>	
<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive der Gefahrenabwehr .....</b>	<b>141</b>
I. Gefahrenabwehr: keine Leitidee des Befähigungsnachweissystems .....	141
II. Gefahrenabwehr: Abgrenzung von reglementierten und freien Gewerben .....	143
A. Befähigungsnachweissystem: keine durchgängige Zuordnung nach Gesichtspunkten der Gefährlichkeit .....	143
B. Gefahrengeneigte freie Gewerbe .....	144
1. Gefahr für Leib und Leben .....	144
2. Gefahr für Vermögen .....	148

3. Möglichkeiten der Befähigungssicherung bei minderkomplexen Tätigkeiten .....	150
C. Ungefährliche reglementierte Gewerbe .....	152
D. Unterschiedliche Reglementierung vergleichbar gefährlicher Tätigkeiten .....	153
1. Ähnliches Gefährdungspotenzial, oftmals unterschiedliche Zuordnung .....	153
2. Lebensmittelerzeugende Gewerbe .....	154
a. Fehlen einer grundsätzlichen Strukturentscheidung .....	154
b. Ausblick auf verfassungsrechtliche Implikationen .....	156
3. Körperbezogene Gewerbe .....	156
a. Grundsatz: Reglementierung betreffender Tätigkeiten .....	156
b. Durchbrechung des Grundsatzes .....	157
4. Gewerbe der Errichtung und Erhaltung von Bauwerken .....	161
a. Grundsatz: Reglementierung betreffender Tätigkeiten .....	161
b. Durchbrechung des Grundsatzes .....	162
5. Gewerbe der Fahrzeugsicherheit – Fehlen einer grundsätzlichen Strukturentscheidung .....	164
6. Produktionsgewerbe .....	165
a. Grundsatz: Freistellung betreffender Tätigkeiten .....	165
b. Durchbrechung des Grundsatzes .....	167
c. Freistellung aufgrund des Industrieprivilegs? .....	170
7. Finanzgewerbe .....	173
a. Grundsatz: Reglementierung betreffender Tätigkeiten .....	173
b. Grundsatz: Freistellung bei geringer Schadensgeneigtheit .....	174
c. Durchbrechung der Grundsätze .....	175
8. Gewerbe der (Beratungs-)Dienstleistungen im B2B-Bereich .....	179
a. Grundsatz: Freistellung betreffender Tätigkeiten .....	179
b. Durchbrechung des Grundsatzes .....	180

( i.)	Reglementierte B2B-Dienstleistungsgewerbe .....	180
( ii.)	Inkassoinstitute .....	180
( iii.)	Spediteure einschließlich der Transportagenten .....	181
( iv.)	Der (zu weitgehende) Gewerbeumfang der Unternehmensberatung .....	183
9.	Fehlende oder durchbrochene Tendenzen .....	185
E.	Befähigungssicherung in sonstigen Bundesgesetzen, Freistellung in der GewO .....	186
1.	Abfallsammler, Luftfahrzeugwarte etc: freie Gewerbe mit Befähigungsverpflichtungen .....	186
2.	Starke berufsrechtliche Adressierung freier Gewerbe (am Beispiel der Gewerbe mit Luftfahrtbezug) .....	188
3.	Fleischer: Reglementierung trotz Befähigungs- sicherung außerhalb der GewO .....	190
F.	Selbstgefährdung des Gewerbetreibenden .....	192
G.	Zwischenresümee .....	194
III.	Weitere Indizien gegen die Gefahrenabwehrfunktion des Befähigungsnachweises .....	195
A.	Wäre der Befähigungsnachweis vorrangig ein Instrument der Gefahrenabwehr... .....	195
B.	Charakteristika gefahrenabwehrender Berufsrechte/Befähigungsregime .....	196
1.	Berufsrechte freier Berufe .....	196
a.	Abgewehrte Gefahren .....	196
b.	Aufnahme der Tätigkeit .....	198
c.	Fortbildungsverpflichtungen (laufende Sicherstellung der Befähigung) .....	200
d.	Reaktionen auf Beeinträchtigungen der Befähigung .....	204
e.	Haftpflichtversicherungen .....	208
2.	Sonstige Berufsrechte .....	210
a.	Geringerer Adressierungsgrad .....	210
b.	Abgewehrte Gefahren .....	210
c.	Aufnahme der Tätigkeit .....	212
d.	Fortbildungsverpflichtungen (laufende Sicherstellung der Befähigung) .....	214

e. Reaktionen auf Beeinträchtigungen der Befähigung .....	215
f. Haftpflichtversicherungen .....	217
3. Einfache Befähigungsregime .....	218
a. Allgemeines .....	218
b. Abgewehrte Gefahren .....	219
c. Aufnahme der Tätigkeit .....	219
d. Fortbildungsverpflichtungen (laufende Sicherstellung der Befähigung) .....	220
e. Reaktionen auf Beeinträchtigungen der Befähigung .....	221
f. Haftpflichtversicherungen .....	222
4. Zwischenresümee: Charakteristika gefahrenabwehrender Berufsrechte und Befähigungsregime .....	224
C. Reglementierte Gewerbe und Gefahrenabwehrinstrumente: überwiegendes Fehlen .....	224
1. Im Einzelfall vorhanden, im Allgemeinen fehlend .....	224
2. Beginn der Gewerbeausübung bereits ab Anmeldung .....	225
3. Kaum Fortbildungsverpflichtungen .....	229
4. (Weitgehende) Irrelevanz des Befähigungsverlustes in der GewO .....	231
5. Das (weitgehende) Fehlen von Pflichthaftpflichtversicherungen .....	234
a. Pflichthaftpflichtversicherungen lediglich für vier von mehr als hundert reglementierten Gewerben .....	234
b. Verhältnis des Einsatzes von Haftpflichtversicherungen zu Befähigungsnachweisen .....	236
6. Nachträgliche Reglementierung ehemals freier Gewerbe bzw Nachschärfung von Befähigungsnachweisen .....	239
a. Regel: keine Auswirkungen auf bestehende Gewerbeberechtigungen .....	239
b. Ausnahmen des § 17 Abs 2 GewO .....	241
IV. Die genuin gefahrenabwehrenden Reglementierungen und Befähigungsnachweise .....	243

---

V.	Unterminierung der Gefahrenabwehrfunktion durch die Nebenrechte .....	245
VI.	Zwischenresümee .....	248
Kapitel 5		
<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive der Qualitätssicherung .....</b>		<b>251</b>
I.	Qualitätssicherung: keine Leitidee des Befähigungsnachweissystems .....	251
II.	Wäre der Befähigungsnachweis vorrangig ein Instrument der Qualitätssicherung... .....	252
	A. Konsumentenschutzrechtliche Ausrichtung: Ausgleich einer Informationsasymmetrie .....	252
	B. Befähigungsnachweise im B2B-Bereich .....	253
	C. Befähigungsnachweis trotz fehlender Schutzbedürftigkeit des Konsumenten .....	255
	1. Niederpreisige Leistungen .....	255
	2. Regelmäßige bzw leicht mögliche ex ante-Qualitätsprüfung .....	257
	D. Fehlender Befähigungsnachweis trotz bestehender Informationsasymmetrie sowie signifikanter Berührung von Konsumenteninteressen .....	259
	E. Sicherung des Preiswettbewerbs als Bestandteil des Konsumentenschutzes .....	262
III.	Qualitätssicherungsbezogene Widersprüchlichkeiten des Befähigungsnachweissystems .....	264
	A. Unterschiedliche Reglementierung vergleichbarer Tätigkeiten .....	264
	B. Bekleidungsgewerbe .....	265
	1. Die reglementierten Bekleidungsgewerbe .....	265
	2. Die freien Bekleidungsgewerbe .....	266
	C. Lebensberatungsgewerbe .....	267
	1. Die reglementierte Lebens- und Sozialberatung ....	267
	2. Die freien Gewerbe der Energetiker .....	267
	D. Textilreinigungsgewerbe (zugleich zum Schutz des Konsumentenvermögens im Allgemeinen) .....	269
IV.	Die verbundenen Handwerke des § 94 GewO: Befähigung als Selbstzweck .....	272
	A. Verbundene Gewerbe (§ 6 GewO) .....	272

B.	Verbundene Handwerke und abweichende Befähigungsprofile – drei Beispiele .....	274
1.	Das vermeintliche Bindeglied .....	274
2.	Meisterprüfungs- und Ausbildungsordnungen .....	275
a.	Gärtner; Florist (verbundenes Handwerk) .....	275
b.	Keramiker; Platten- und Fliesenleger (verbundenes Handwerk) .....	277
c.	Orgelbauer; Harmonikamacher; Klavermacher; Streich- und Saiteninstrumentenreuerzeuger; Holzblasinstrumentenreuerzeuger; Blechblasinstrumentenreuerzeuger (verbundenes Handwerk) .....	278
C.	Zwischenresümee .....	282
V.	Einsatz befähigter bzw fachkundiger Arbeitnehmer nur aus Gründen der Gefahrenabwehr .....	284
VI.	Unterminierung der Qualitätssicherungsfunktion durch die Nebenrechte .....	287
VII.	Zwischenresümee .....	288
<b>Kapitel 6</b>		
	<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive des Gläubigerschutzes .....</b>	<b>291</b>
I.	Der Befähigungsnachweis als Gläubigerschutzinstrument .....	291
II.	Keine Schutzbedürftigkeit der Gläubiger freier Gewerbe? .....	292
III.	Gläubigerschutzbezogene Widersprüche bei obligatorischer Geschäftsführerbestellung .....	295
IV.	Zwischenresümee .....	298
<b>Kapitel 7</b>		
	<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive des Konkurrenzschutzes .....</b>	<b>299</b>
I.	Der Konkurrenzschutz als »Missing Link« .....	299
II.	Genese des Befähigungsnachweises: Ergebnis erfolgreichen Lobbyismus .....	300
A.	GewO-Novelle 1883 .....	300
B.	GewO-Novelle 1907 .....	300
C.	GewO-Novelle 1934 .....	302

---

III.	D. Zwischenresümee .....	303
III.	Das Verbllassen des Konkurrenzschutzes in der Literatur .....	304
	A. Divergenz zwischen älterer und jüngerer Literatur .....	304
	B. Die ältere Literatur (1973–2000) .....	304
	C. Die jüngere Literatur (2001–2023) .....	305
IV.	Konkurrenzschutz als verständnisbegründende Dimension des Befähigungsnachweises .....	309
 Kapitel 8		
<b>Die Problematik des Befähigungsnachweises als »One-Size-Fits-All«-Antrittsschranke .....</b>		<b>315</b>
I.	Gewerbliches Berufsrecht: ein bunter Strauß beziehungsloser Tätigkeiten .....	315
II.	Befähigungsnachweis: eine Reaktion auf verschiedene Problemstellungen .....	316
	A. Geht es wirklich immer um »Befähigung«? .....	316
	B. Inkassoinstitute .....	317
	C. Berufsdetektive .....	320
	D. Überlassung von Arbeitskräften .....	322
	E. Gastgewerbe .....	326
III.	Notwendigkeit der Entkoppelung der Zuverlässigkeit von der Befähigung .....	329
 Kapitel 9		
<b>Schlussfolgerungen .....</b>		<b>331</b>
I.	Gefahrenabwehr oder Qualitätssicherung? Weder noch!	331
	A. Teilweise Leitideen im Speziellen, kein kohärentes Konzept im Allgemeinen .....	331
	B. Konkurrenzschutz als »kleinster gemeinsamer Nenner« .....	335
	C. Gewerbliches Berufsrecht: kein »Paradebeispiel« für das Wirtschaftsordnungsrecht .....	335
II.	Zunehmende Unterminierung der Funktionen des Befähigungsnachweises .....	336
	A. Wo einst Gefahrenabwehr und Qualitätssicherung ...	336
	B. ... bleibt am Ende bloß der Konkurrenzschutz .....	337
III.	Befähigungsnachweis: (k)eine Lösung für sämtliche Probleme .....	338

*Teil 3*

<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive der Grundrechte .....</b>	<b>341</b>
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Überblick .....</b>	<b>343</b>
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Der theoretische Rahmen .....</b>	<b>345</b>
I.    Kaum unionsrechtliche Vorgaben .....	345
II.   Die Grundrechte und die Systemgerechtigkeit .....	346
A.  Zum Begriff der Systemgerechtigkeit .....	346
B.  Gleichheitssatz: keine spezifischen Anforderungen an die Systemgerechtigkeit .....	347
C.  Erhöhte Anforderungen an die Systemgerechtigkeit bei (schweren) Grundrechtseingriffen .....	349
1.  »Systemgerechtigkeit« als Negativ des »rechtspolitischen Gestaltungsspielraums« .....	349
2.  Verdichtung von Gleichheitssatz und freiheitsrechtlicher Verhältnismäßigkeitsprüfung: gesteigerte Verpflichtung auf die Systemgerechtigkeit .....	355
3.  Mittelbare Verpflichtung des einfachen Gesetzgebers zur Kohärenz im gewählten System .....	359
D.  Anforderungen an die Systemgerechtigkeit des Befähigungsnachweissystems .....	360
III.  Die tönernen Füße des bloß qualitätssichernden Befähigungsnachweises .....	361
A.  Qualitätssicherung als Regelungsziel: schwierige Ausgangssituation .....	361
B.  Die Zuspitzung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbssystems .....	363
C.  Der Aufstieg des privatrechtlichen Konsumentenschutzrechts .....	366
1.  Konsumentenschutz durch das Zivilrecht: ein Paradigmenwechsel .....	366
2.  Stärkung des privatrechtlichen Konsumentenschutzes am Beispiel der Beweislastumkehr gem § 924 Satz 2 ABGB bzw § 11 Abs 1 Satz 1 VGG ...	368

3. Überflüssigkeit qualitätssichernder Befähigungsnachweise .....	369
D. Gewerberecht: zurück zur Eigenverantwortung des Konsumenten .....	370
1. GewO .....	370
2. GelverkG-Novelle 2021: Digitalisierung ersetzt Konsumentenschutz .....	372
E. Literatur: Qualitätssicherung als bevorzugte Rechtfertigung für den Befähigungsnachweis .....	374
1. Große Beliebtheit trotz geringer »Überzeugungskraft« .....	374
2. Die Kritik am Berufsfotografie-Erkenntnis (VfSlg 19.814/2013) .....	374
F. VfGH: Anfang und Ende der »Standard«-Judikatur .....	376
1. Geburtsstunde der Formel des »gewissen Standards fachlicher Leistungen« .....	376
2. Einschränkung der Formel .....	376
3. Aufgabe der Formel und das Berufsfotografie-Erkenntnis (VfSlg 19.814/2013) .....	378
4. Würdigung .....	380
G. Zusammenfassung .....	381
IV. Zwischenresümee .....	382
 Kapitel 3 <b>Verfassungswidrigkeiten</b> .....	385
I. Keine abschließende Behandlung bestehender Verfassungswidrigkeiten .....	385
II. Beispiele für verfassungswidrige Befähigungsnachweise .....	386
A. Gewerbe der Lebensmittelherstellung .....	386
B. (Automatisierte) Produktionsgewerbe .....	389
C. Gastgewerbe .....	392
D. Gewerbe der B2B-Dienstleistungen .....	395
E. Verbundene Gewerbe .....	400
III. Verfassungswidrigkeit der »kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen« in § 16 Abs 2 GewO .....	403
 Kapitel 4 <b>Grundsätzliche Verfassungskonformität des Befähigungsnachweissystems</b> .....	407

<i>Teil 4</i>	
<b>Conclusio</b>	409
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Regelungsziele im gewerblichen Berufsrecht</b>	411
I.    Zusammenfassung der Ergebnisse	411
II.    Thesen	412
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Regelungsziele des Befähigungsnachweises</b>	415
I.    Zusammenfassung der Ergebnisse	415
II.    Thesen	418
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Der Befähigungsnachweis aus der Perspektive der Grundrechte</b>	421
I.    Zusammenfassung der Ergebnisse	421
II.    Thesen	423
<b>Literaturverzeichnis</b>	425
<b>Stichwortverzeichnis</b>	439